



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36
Tel.: 02262/67 41-41 Fax: 02262/67 41-41-16
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am **Dienstag, den 27. September 2022** im Gemeindehaus Enzersfeld

Die Einladung erfolgte am 22. September 2022 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. GLASER Gerald
Vizebürgermeister SCHMIDT Johann

GfGR BARTAL Sofie

GfGR RONGE Helga

GR ARNHOF Karl

GR ARTHOLD Nicole

GR EICHBERGER Philipp

GR ERTL Werner

GR Dipl.Kff.,Dipl. Volksw. KNIERER Brigitte

GR Dipl.-Ing. KREUZ Wolfgang

GR LINDNER Ariane

GR PANI Alexander

GR Ing. PROKESCH Manfred MA MSc

GR PÜCHL-RATSCH Gabriele

GR Ing. REICHMANN Jürgen

GR RIED Oliver

Schriftführerin:

Klaus Martina

Entschuldigt abwesend:

GR BAUER Robert

GfGR MUSIL Daniel

GfGR VINZENS Friedrich

Nicht entschuldigt abwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Gerald Glaser

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 14.06.2022
2. Angelobung des Gemeinderates
3. Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes
4. Wahl des Vizebürgermeisters
5. Ergänzungswahl Mitglied Prüfungsausschuss
6. Ergänzungswahl Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung
7. Ergänzungswahl Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine
8. Ergänzungswahl Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrewesen
9. Bestellung eines Mitgliedes für den Gemeindeabwasserverband Enzersfeld-Hagenbrunn
10. Bestellung eines Vertreters für den Abfallverband Korneuburg
11. Bestellung eines Vertreters für den Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband
12. Bestellung eines Beauftragten für 10vorWien
13. Bestellung eines Beauftragten für die Leader Region Weinviertel Donauraum
14. Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 28.06.2022
15. Bericht zur Sitzung Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrewesen vom 13.09.2022
16. Bericht zur Sitzung Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine vom 14.09.2022
17. Bericht zur Sitzung Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung vom 31.08.2022
18. Verordnung Bausperre
19. Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
20. Löschungserklärung, KG Enzersfeld
21. Aufnahme KG Enzersfeld NÖ-Dorferneuerung
22. Ansuchen Subvention „Bravo English“ Volksschule Enzersfeld
23. Subventionsansuchen Verein Möwe
24. Zu- und Umbau der Volksschule Enzersfeld
25. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich
26. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich
27. Bericht Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
28. Berichte und Anfragen



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41 41-16
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien



Bgm. Ing. Gerald Glaser begrüßt die erschienen Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Bgm. Ing. Gerald begrüßt den Vertreter der NÖN.

Entschuldigt: GfGR Daniel Musil, GR Friedrich Vinzens, GR Robert Bauer

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung und Unterfertigung des Sitzungsprotokolls vom 14. 06.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 14.06.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2) Angelobung des Gemeinderates

Vzbgm. Stefan Wannemacher legte mit Schreiben vom 09.09.2022 sein Gemeinderatsmandat sowie alle Funktionen zurück. Der Mandatsverzicht wurde mit Ablauf des 16.09.2022 verbindlich. Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP, Nicole Arhold, wurde mit Schreiben vom 22.09.2022 Herr Oliver Ried, Hauptstraße 27, 2202 Enzersfeld im Weinviertel, als Gemeinderat nominiert. Oliver Ried wird als Gemeinderat angelobt. Bgm. Ing. Glaser wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute für seine künftige Funktion. Dieser bedankt sich für das Vertrauen.

Punkt 3) Ergänzungswahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022 wirksam mit Ablauf des 16.09.2022 alle Funktionen zurückgelegt hat, ist es erforderlich eine Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand vorzunehmen.

Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP, Nicole Arhold, ist ein Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates eingelangt. Das Schreiben wird verlesen. Der Wahlvorschlag ist von der anspruchsberechtigten Partei ordnungsgemäß unterschrieben und gültig. Der Wahlvorschlag lautet auf: GR Friedrich Vinzens

Für die Wahl des geschäftsführenden Gemeinderates werden die Mitglieder des Gemeinderates Jürgen Reichmann ÖVP und Manfred Prokesch SPÖ namhaft gemacht. Die Wahl des geschäftsführenden Gemeinderates wird mit Stimmzettel mit der Möglichkeit zur Stimmabgabe in einem gesonderten Wahlraum vorgenommen. Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

Abgegebenen Stimmen: 16
Gültige Stimmen: 15
Ungültige Stimmen: 1 (nicht wählbarer Kandidat)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten 15 auf das Gemeinderatsmitglied Friedrich Vinzens.

Gemeinderat Friedrich Vinzens ist daher zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt. Dieser nimmt lt. Kontakt mit GR Jürgen Reichmann die Wahl an.

Punkt 4) Wahl des Vizebürgermeisters

Für die Wahl zum Vizebürgermeister liegen 2 Wahlvorschläge vor:

ÖVP Johann Schmidt
SPÖ Helga Ronge

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel für die Wahl des Vizebürgermeisters werden die Mitglieder des Gemeinderates Jürgen Reichmann ÖVP und Manfred Prokesch SPÖ herangezogen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die beiden Wahlvorschläge ergibt:

Abgegebene Stimmen: 16
Gültige Stimmen: 16
Ungültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmzetteln lauten

auf das Gemeinderatsmitglied	Johann Schmidt	11	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Helga Ronge	5	Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Johann Schmidt mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lauten, gilt dieser als zum Vizebürgermeister gewählt, nimmt über Befragen durch den Bürgermeister die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Punkt 5) Ergänzungswahl Prüfungsausschuss

Nachdem GR Friedrich Vinzens in den Gemeindevorstand gewählt wurde und damit seine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss zurücklegen muss, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses vorzunehmen.

Für die Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht: ÖVP - Dipl. Ing. Wolfgang Kreuz

Der Wahlvorschlag ist von der anspruchsberechtigten Partei ordnungsgemäß unterschrieben und gültig.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel für die Wahl des Prüfungsausschussmitgliedes werden die Mitglieder des Gemeinderates Jürgen Reichmann ÖVP und Manfred Prokesch SPÖ herangezogen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

Abgegebene Stimmen: 16
Gültige Stimmen: 15
Ungültige Stimmen: 1 (leer)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Kreuz 15 Stimmzettel.

Gemeinderat Wolfgang Kreuz ist somit zu Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Dieser nimmt über Befragen durch den Bürgermeister die Wahl an.

Vor Punkt 6)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wahl der einzelnen Vertreter für die folgenden 3 Tagesordnungspunkte per Handzeichen und nicht in geheimer Wahl vorzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6) Ergänzungswahl Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, sein Gemeinderatsmandat und damit seine Funktion als Mitglied des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Raumordnung zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl in den Ausschuss vorzunehmen.

Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP, Nicole Arthold, ging ein Schreiben zur Besetzung der durch das Ausscheiden von Stefan Wannemacher freigewordenen Ausschussmitgliedsstelle bei Bgm. Ing. Gerald Glaser ein, mit dem Vorschlag: Nicole Arthold

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag der ÖVP soll das neue Ausschussmitglied für den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung wie folgt gewählt werden: Nicole Arthold

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Diese nimmt über Befragen durch den Bürgermeister die Wahl an.

Punkt 7) Ergänzungswahl Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, sein Gemeinderatsmandat und damit seine Funktion als Mitglied des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl in den Ausschuss vorzunehmen.

Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP, Nicole Arthold, ging ein Schreiben zur Besetzung der durch das Ausscheiden von Stefan Wannemacher freigewordenen Ausschussmitgliedsstelle bei Bgm. Ing. Gerald Glaser ein, mit dem Vorschlag: Nicole Arthold

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag der ÖVP soll das neue Ausschussmitglied für den Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine wie folgt gewählt werden: Nicole Arthold

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Diese nimmt über Befragen durch den Bürgermeister die Wahl an.

Punkt 8) Ergänzungswahl Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrwesen

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, sein Gemeinderatsmandat, und damit seine Funktion als

Mitglied des Ausschusses für Öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrwesen zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl in den Ausschuss vorzunehmen.

Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP, Nicole Arthold, ging ein Schreiben zur Besetzung der durch das Ausscheiden von Stefan Wannemacher frei gewordenen Ausschussmitgliedsstelle bei Bgm. Ing. Gerald Glaser ein, mit dem Vorschlag: Oliver Ried

Antrag des Bürgermeisters: Über Vorschlag der ÖVP soll das neue Ausschussmitglied für den Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrwesen wie folgt gewählt werden: Oliver Ried

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dieser nimmt über Befragen durch den Bürgermeister die Wahl an.

Punkt 9) Bestellung eines Mitgliedes für den Gemeindeabwasserverband Enzersfeld-Hagenbrunn

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, alle Funktionen zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl für ein Mitglied des Gemeindeabwasserverbandes Enzersfeld-Hagenbrunn vorzunehmen.

Von der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der ÖVP, Nicole Arthold, ging ein Schreiben zur Bestellung der durch das Ausscheiden von Stefan Wannemacher frei gewordenen Funktion als Mitglied des Gemeindeabwasserverbandes Enzersfeld-Hagenbrunn ein, mit dem Vorschlag: Gabriele Püchl-Ratsch

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die von der ÖVP vorgeschlagene Vertreterin Gabriele Püchl-Ratsch für den Gemeindeabwasserverband Enzersfeld-Hagenbrunn zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10) Bestellung eines Vertreters für den Abfallverband Korneuburg

Nachdem der neue Vzbgm. Johann Schmidt seine Funktion als Vertreter in der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Korneuburg zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl für die Verbandsversammlung des Abfallverbandes vorzunehmen.

Für die Bestellung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes Korneuburg liegt ein Vorschlag der ÖVP vor: Gabriele Püchl-Ratsch

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die von der ÖVP vorgeschlagene Vertreterin Gabriele Püchl-Ratsch in die Verbandsversammlung des Abfallverbandes Korneuburg zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11) Bestellung eines Vertreters für den Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, alle Funktionen zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine

Ergänzungswahl für einen Vertreter für den Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband vorzunehmen. Für die Bestellung eines Vertreters für den Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband liegt ein Vorschlag der ÖVP vor: Johann Schmidt

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den von der ÖVP vorgeschlagenen Vertreter Johann Schmidt für den Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12) Bestellung eines Beauftragten für 10vor Wien

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, alle Funktionen zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl für einen Vertreter für 10vorWien vorzunehmen. Für die Bestellung eines Vertreters für 10vor Wien liegt ein Vorschlag der ÖVP vor: Ariane Lindner

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die von der ÖVP vorgeschlagene Vertreterin Ariane Linder für 10vorWien zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13) Bestellung eines Beauftragten für die Leader Region Weinviertel Donauraum

Nachdem Vzbgm. Stefan Wannemacher mit Schreiben vom 09.09.2022, wirksam mit Ablauf des 16.09.2022, alle Funktionen zurückgelegt hat, ist es erforderlich, eine Ergänzungswahl für einen Vertreter für die Leader Region Weinviertel Donauraum vorzunehmen. Für die Bestellung eines Vertreters für die Leader Region Weinviertel Donauraum liegt ein Vorschlag der ÖVP vor: Ariane Lindner

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die von der ÖVP vorgeschlagenen Vertreterin Ariane Lindner für die Leader Region Weinviertel Donauraum zu bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14) Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 28.06.2022

Bgm. Ing. Glaser erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Werner Ertl das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 28.06.2022 zur Kenntnis. Es gab keine Beanstandungen. Bgm. Ing. Glaser dankt für den Bericht. Der Bericht ist diesem Protokoll (siehe Beilage 1) angeschlossen.

Punkt 15) Bericht zur Sitzung Ausschuss für Öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrwesen vom 13.09.2022

Bgm. Glaser erteilt das Wort der Vorsitzenden des Ausschusses für Öffentliche Einrichtungen und Angelegenheiten, Friedhof und Feuerwehrwesen, GfGR Sofie Bartal. Diese berichtet dem Gemeinderat zu den Ergebnissen der Ausschusssitzung entsprechend dem vorliegenden Ausschuss-Protokoll.

Punkt 16) Bericht zur Sitzung Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine vom 14.09.2022

Bgm. Glaser erteilt das Wort dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Ausschusses für Kultur, Sport und Vereine GR Manfred Prokesch. Dieser berichtet dem Gemeinderat zu den Ergebnissen der Ausschusssitzung.

Punkt 17) Bericht zur Sitzung Ausschuss für Bauangelegenheiten und Raumordnung vom 31.08.2022

Bgm. Glaser erteilt das Wort dem Vorsitzenden-Stellvertreter des Ausschusses für Bauangelegenheiten und Raumordnung GR Karl Arnhof. Dieser berichtet dem Gemeinderat zu den Ergebnissen der Ausschusssitzung entsprechend dem vorliegenden Ausschuss-Protokoll.

Punkt 18) Verordnung Bausperre

Bgm. Ing. Glaser informiert darüber, dass die bereits beschlossene Bausperre zur Sicherung der beabsichtigten Neuerstellung eines Bebauungsplanes mit 09.10.2022 ausläuft.

Es liegt nun ein Vorschlag für eine Verordnung einer Bausperre zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) von Seiten des Büro Dr. Paula, vor.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung einer Bausperre zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lt. Beilage 2 beschließen.

Beschluss: Der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 19) Verordnung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

Derzeit liegt der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates vom 08.03.2016 bei € 520,-. Eine Anpassung des Einheitssatzes ist in regelmäßigen Abständen erforderlich. Eine Bekanntmachung der Verordnung in der Gemeindezeitung und auf der Homepage ist vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beiliegend Verordnung betreffend Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe lt. Beilage 3 auf € 640,- ab 01.01.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 20) Löschungserklärung, KG Enzersfeld

Im Lastenblatt der EZ 615, Grundstück 29, KG Königsbrunn, Grundackergasse 43, 2202 Königsbrunn i. Wv., Eigentümer Trenker Brigitte und Josef, ist ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Enzersfeld im Weinviertel eingetragen. Vom Notariat Dr. Brait wurde im Auftrag der Eigentümer nunmehr eine diesbezügliche Löschungserklärung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt. Da die dem Vorkaufsrecht zugrundeliegende Bauverpflichtung erfüllt wurde, steht einer Löschung nichts entgegen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge beschließen, auf das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht für das Grundstück 29, EZ 615, KG Königsbrunn, vorbehaltlos zu verzichten, da das Grundstück bebaut ist und die vorliegende Löschungserklärung betreffend das Grundstück 29, KG Königsbrunn, EZ.: 615, Eigentümer Trenker Brigitte und Josef, Grundackergasse 43, 2202 Königsbrunn, zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 21) Aufnahme KG Enzersfeld NÖ-Dorferneuerung

Die KG Enzersfeld war von 2006 bis 2010 in der aktiven Phase der Landesaktion NÖ Dorferneuerung tätig. Viele Projekte wurden im Ort umgesetzt. Nun ist von Seiten des Dorferneuerungsvereines ein Wiedereinstieg in die aktive, geförderte Phase angedacht. Dazu fand am 05.09.2022 ein Dorfgespräch mit MitarbeiterInnen von NÖ-Regional statt, wo erste geplante Themen und grobe Zielsetzungen in einem Kurzkonzept formuliert wurden.

Für das Projekt „NÖ-Dorferneuerung Enzersfeld“ im Rahmen der Landesaktion NÖ Dorferneuerung liegt ein Angebot der NÖ-Regional über € 4.625,00/Jahr (index-angepasst) für 4 Jahre von 1.1.2023 bis 31.12.2026 vor. Die Prozessbegleitung wird von Seiten der NÖ Landesregierung mit € 3.000,- pro Jahr mittels Gutscheine gefördert.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Enzersfeld das vorgelegte Kurzkonzept für den Einstieg in die NÖ Landesaktion Dorferneuerung für die KG Enzersfeld/Weinviertel zur Kenntnis nimmt und beschließt, den Antrag um Aufnahme in die Aktion NÖ Dorferneuerung mit 1.1.2023 zu stellen und die Kosten für das Projekt „NÖ-Dorferneuerung Enzersfeld“ im Rahmen der Landesaktion NÖ Dorferneuerung entsprechend dem Angebot der NÖ-Regional über € 4.625,00/Jahr (index-angepasst) für 4 Jahre von 1.1.2023 bis 31.12.2026 abzüglich der € 3.000,- Gutscheine durch die NÖ Landesregierung, das sind € **1.625,00/ Jahr** (index-angepasst) zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 22) Ansuchen Subvention „Bravo English“ Volksschule Enzersfeld

Bgm. Ing. Glaser verliert das Ansuchen der Volksschule Enzersfeld vom 14.09.2022 für das Schuljahr 2022/2023 zur Förderung eines Englischkurses der Sprachschule „Bravo English“. Im Klassenforum haben sich die Eltern dafür ausgesprochen. Derzeit besuchen 87 Kinder die Volksschule Enzersfeld. Die Gesamtkosten für das Schuljahr 2022/2023 für 28 Einheiten zu je € 5,30 betragen insgesamt € 12.910,80, das sind pro Kind € 148,40. 50 % werden wieder von den Eltern, abgewickelt durch den Elternverein der Volksschule Enzersfeld übernommen.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme von 50% der Gesamtkosten für das Projekt „Bravo English“ in Höhe von € 12.910,80, das sind € 6.455,40, für das Projekt „Bravo English“ in der Volksschule Enzersfeld für 87 Kinder für das Schuljahr 2022/2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 23) Subventionsansuchen Verein Möwe

Bgm. Ing. Glaser verliest das Subventionsansuchen des Vereins Möwe, 2130 Mistelbach, vom 26.08.2022, in welchem um eine Subvention für das Jahr 2022 in Höhe von € 500,- angesucht wird.

GR Ariane Lindner verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz vor Abstimmung des Punktes 23) wieder zurück.

Antrag des Bürgermeisters über einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen des Verein Möwe nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (11 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion), 1 Stimmenthaltung (GR Werner Ertl), 4 Gegenstimmen (GfGR Helga Ronge, GR Alexander Pani, GR Manfred Prokesch, GR Brigitte Knierer)

Punkt 24) Zu- und Umbau der Volksschule Enzersfeld

Bgm. Glaser informiert darüber, dass mit Schreiben vom 12.09.2022 von Seiten der SPÖ Fraktion sowie Robert Bauer die Aufnahme des Punktes Zu- und Umbau der Volksschule Enzersfeld in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27.09.2022. beantragt wurde.

GfGR Helga Ronge ersucht um Beantwortung des am 13.09.2022 eingebrachten vorliegenden Fragekataloges in der Sitzung des Gemeinderates (Erweiterung des vorgelegten Fragenkataloges vom 29.07.2022)

Bgm. Glaser ersucht GR Brigitte Knierer, die das Ansuchen auch unterfertigt hat, den Antrag zu konkretisieren, da kein konkreter Sachverhalt mit der Antragstellung vorgelegt wurde.

Diese gibt das Wort an GfGR Helga Ronge weiter.

GfGR Helga Ronge verweist auf den vom 13.09.2022 eingebrachten Fragenkatalog, da die schriftlich gestellten Fragen vom 29.07.2022 von Seiten des Bgm. noch nicht beantwortet wurden.

Bgm. Glaser beantwortet Punkt für Punkt die Fragen vom 29.07.2022 sowie vom 13.09.2022 zum Fragenkatalog zum Zu- und Umbau Volksschule Enzersfeld.

Wortmeldungen: GfGR Helga Ronge, GR Brigitte Knierer, GR Alexander Pani, GR Werner Ertl

Punkt 25) Personalangelegenheit - nicht öffentlich**Punkt 26) Personalangelegenheit - nicht öffentlich****Punkt 27) Bericht Personalangelegenheit – nicht öffentlich**

Punkt 28) Berichte und Anfragen

Bgm. Glaser berichtet über die positiven Änderungen bei den Geschwindigkeitsmessungen auf der Manhartsbrunner Straße. Nach dem Umbau der Manhartsbrunner Straße gingen die durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich zurück.

Für das Radbasisnetz wurden erste Entwurfspläne für mögliche Maßnahmen und Netzanschlüsse übermittelt. Die Pläne bestehen aus Maßnahmenvorschlägen mit Prioritätenfestsetzung. Bgm. Glaser schlägt vor, diesen Punkt im nächsten Ausschuss für Straßen, Verkehr, Wege und Ortsbildpflege zu behandeln.

Bgm. Glaser ersucht GfGR Helga Ronge um Behandlung des Punktes Erhöhung der Kanaleinmündungsabgabe im Ausschuss für Umwelt, Energie, Müll- und Abwasserbeseitigung.

Bgm. Glaser ersucht die Gemeinderäte lt. vorgelesener Liste beim öffentlichen Notar Mag. Kilian, 2100 Korneuburg, die erforderlichen Musterunterschriften zu leisten.

Bgm. Glaser berichtet, dass der von Frau Moravec eingebrachte Initiativantrag „Gegen den Bau eines Rad- und Fußgängerweges im sogenannten Manhartsbrunner Park in asphaltierter Form“ gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung mittels Bescheid zurückzuweisen ist, da die Angelegenheit bereits vom zuständigen Organ (Gemeinderat) behandelt wurde.

Bgm. Glaser teilt GfGR Helga Ronge auf ihre Frage mit, dass der Termin für die nächste GR-Sitzung derzeit noch nicht bekannt ist.

Bgm. Glaser teilt GfGR Helga Ronge auf ihre Frage mit, dass der Termin für die Übergabe der Wohnungen „Junges Wohnen“ noch nicht bekannt ist.

Bgm. Glaser gibt auf Frage von GfGR Helga Ronge bekannt, dass die Stützmauer an der Kreuzung Grundackergasse/Holleraugasse mit Bodendeckern von Seiten des Bauhofes im kommenden Frühjahr bepflanzt wird.

Betreffend die Anfrage von GfGR Helga Ronge zur Errichtung einer LED Beleuchtung beim Fußballplatz Schulsportplatz, schlägt Bgm. Glaser vor, dass die Gemeindevertreter in einem Gespräch mit den Vertretern des SC-Enzersfeld eine gemeinsame Lösung erarbeiten sollten.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Bericht

über die am

28.06.2022

in der Stadt- Markt- Gemeinde

ENZERSFELD

Von:

08:15

Bis:

08:40

angesagte

Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obmann des Prüfungsausschusses (Vorsitz): **Werner Ertl**

Mitglied: **Gabriele Püchl-Ratsch (entschuldigt)**

Mitglied: **Brigitte Knierer**

Mitglied: **Friedrich Vinzens**

Mitglied: **Jürgen Reichmann (entschuldigt)**

Kassenverwalterin: **Andrea Manschein**

(Buchführer): **Andrea Manschein**

Beschlussfähigkeit: gegeben

Istbestände

Bargeld

Girokonto Nr. 701.300 bei Raiba	Auszug Nr. 2022/0110 vom 24.06.2022	2 411,41
Girokonto Nr. 700.047 bei Raiba	Auszug Nr. 2022/0119 vom 24.06.2022	47 044,07
Girokonto Nr. 980-00.700.047 Sparbuch Raiba	Auszug Nr. 2021/0012 vom 31.12.2021	857 336,48
ISTBESTAND:		964 773,11

Sollbestände (Buchabschluss):

letzte Buchung:

21.03.2022

Einnahmen:	bar	Giro I 701.300	Giro II 700.047
Hauptbuch	9 230,02	487 074,00	2 432 888,50
ungebuchte Belege			
Summe:	9 230,02	487 074,00	2 432 888,50
Ausgaben:			
Hauptbuch	6 818,61	440 029,93	1 575 552,02
ungebuchte Belege			
Summe:	6 818,61	440 029,93	1 575 552,02
SOLLBESTAND:	2 411,41	47 044,07	857 336,48

Giro III Sparbuch	insgesamt
57 981,15	2 987 173,67
	0,00
57 981,15	2 987 173,67
ISTBESTAND:	
0,00	2 022 400,56
	0,00
0,00	2 022 400,56
57 981,15	964 773,11

Beilage 1)

Protokoll zur Sitzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde Enzersfeld am 28.6.2022

Anwesenheitsliste in beiliegendem Prüfbericht

- TOP1** - Werner Ertl begrüßt als stv. Vorsitzender, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Notwendigkeit der Neuwahl von Vorsitzendem/r und ggf. dessen/deren Stellvertreter/in mit dem Ausscheiden vom bisherigen Vorsitzenden GR Roland Müller aus dem Gemeinderat.
- TOP2** - Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Werner Ertl einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.
- TOP3** - Auf Vorschlag der SPÖ wird GR Brigitte Knierer einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

TOP4 - Prüfung der Kassenführung und der laufenden Gebarung:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt

- die Übereinstimmung
- einen Mehrvorfund von € Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
- einen Fehlbetrag von € Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr.

- vorläufig als Vorschuss zu Lasten der Kassenverwalterin verbucht.
- wurde von der Kassenverwalterin der Barkasse ersetzt.

Kassenbelege

- a) Sind alle Ausgaben vom Bürgermeister (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- ja nein

- b) Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
 ja nein
- c) Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
 ja nein
- d) Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?
 ja nein

Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann? ja nein
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet? ja nein
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden? ja nein

Sonstiges:

Nach Ansicht des Prüfungsausschusses wird die Gebarung der Gemeinde bzw. der bei der jeweiligen Prüfung eingesehenen Bereiche wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam geführt.

Eine detaillierte Leistungsaufstellung (wie vom Prüfungsausschuss eingefordert) im Rahmen der Rechnungslegung durch ONZ-KRAEMMER-HÜTTLER ist bisher nicht erfolgt. Im gegenständlichen Prüfungszeitraum wurden nämlich keine Rechnungen gestellt. Fr. Manschein kümmert sich. Der Rechnungsleger wurde darauf hingewiesen, dass die erbrachte Leistung auf der Rechnung eindeutig und unmissverständlich ausgewiesen zu sein hat.

Feststellungen des Prüfungsausschusses:

Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?

ja nein

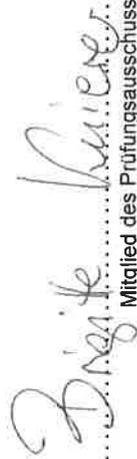
Wurden die vom Prüfungsausschuss bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben? ----

ja nein nicht erforderlich

TOP5 - keine Wortmeldung zu Allfälligem

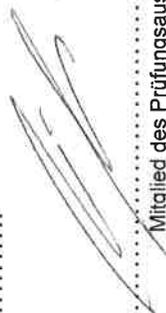
SITZUNGSENDE: 08:40

Enzersfeld, am 28.06.2022


.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

.....
Mitglied des Prüfungsausschusses


.....
Obmann des Prüfungsausschusses


.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

.....
Mitglied des Prüfungsausschusses

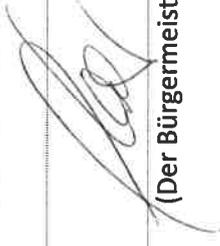
Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich der Bürgermeister und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

1. Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Herrbräu Pirumma

28.6.2022

(Datum)



(Der Bürgermeister)

2. Stellungnahme des Kassenverwalters:

Zu Kenntnis genommen

28.6.2022

(Datum)



(Der Kassenverwalter)

MARKTGEMEINDE ENZERSFELD

BAUSPERRE

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersfeld hat in seiner Sitzung vom27.09.2022..... die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das Bauland Wohngebiet, das Bauland Wohngebiet – 2 Wohneinheiten und das Bauland Agrargebiet der Marktgemeinde Enzersfeld eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Enzersfeld beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Abänderung des Flächenwidmungsplanes) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan).

Am 22. Oktober 2020 wurde von Seiten des Amtes der NÖ Landesregierung eine umfassende Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes beschlossen.

Diese Änderung beinhaltet wesentliche Änderungen in den Widmungsarten, die eine Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes im Wohnbauland der Marktgemeinde Enzersfeld notwendig machen.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogramms für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und dahingehend zu überarbeiten, dass

- die Widmungsart Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschoßflächenzahl (GFZ) festgelegt wird bzw.
- die Widmungsarten Bauland Wohngebiet, Bauland Wohngebiet - 2 Wohneinheiten bzw. Bauland Agrargebiet überprüft und überarbeitet wird und gegebenenfalls die Widmung Bauland Kerngebiet mit einer Beschränkung der Wohneinheiten festgelegt wird.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt den Zweck, die Festlegungen im Bauland Wohngebiet, Bauland Wohngebiet - 2 Wohneinheiten und Bauland Agrargebiet dahingehend zu überprüfen und zu überarbeiten, dass in dafür geeigneten Teilbereichen die Widmungsart Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschosßflächenzahl bzw. Bauland Kerngebiet mit einer Beschränkung der Wohneinheiten, zur Sicherung des strukturellen Charakters, festgelegt wird.

Durch die vorgesehenen Festlegungen soll der bestehende Charakter der unterschiedlich strukturierten Bereiche dauerhaft gesichert werden. Das Bauland Wohngebiet, Bauland Wohngebiet - 2 Wohneinheiten und das Bauland Agrargebiet der Marktgemeinde Enzersfeld soll auf seine Eignung betreffend die oben angeführten Festlegungen geprüft werden.

Für die Zukunft soll in diesen Teilbereichen die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf ihre Einwohner- bzw. Bebauungsdichte nicht in die Struktur des Ortes eingliedern, unterbunden werden. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplans soll der gewachsene strukturelle Charakter der Ortschaften langfristig gesichert werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen betreffend der Widmungsart Bauland Wohngebiet für nachhaltige Bebauung mit Angabe der höchstzulässigen Geschosßflächenzahl (GFZ) gemäß § 16 Abs. 1 Z. 8 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 und der möglichen Festlegung der Widmungsart Bauland Kerngebiet mit einer Beschränkung der Wohneinheiten gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, werden ausgehend vom Baubestand folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Errichtung von Bauvorhaben, die eine Geschosßflächenzahl von 1,0 überschreiten, ist unzulässig.
- Grundstücksteilungen zur Schaffung von neuen Bauplätzen im Wohnbauland mit Mindestgrundstücksgrößen von 500 m² widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht. Ausgenommen davon sind Grundstücksvereinigungen und geringfügige Verbesserungen der Grundstücksstruktur, durch die keine zusätzlichen Grundstücke im Bauland geschaffen werden.

§ 4 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Enzersfeld, am27.09.2022.....

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 28.09.2022

abgenommen am: 13.10.2022



**MARKTGEMEINDE ENZERSFELD
IM WEINVIERTEL**

BEZIRK KORNEUBURG NIEDERÖSTERREICH
2202 Enzersfeld im Weinviertel, Hauptstraße 36
Tel.: 02262/67 41 41 Fax: 02262/67 41 41-16
e-mail: gemeinde@enzersfeld.at www.enzersfeld.gv.at

10 vor wien

donau. raum. weinviertel.



KUNDMACHUNG

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzersfeld beschließt den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gem. § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der geltenden Fassung, mit € 640,-- festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerald Glaser

angeschlagen am: 28.09.2022

abgenommen am: 13.10.2022